

1. Vermerk

Finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Aurich

Im Folgenden wird die Situation der Ergebnishaushalte der kreisangehörigen Kommunen anhand der Ausführungen in den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen für den Haushalt 2023 oder einen etwaigen Doppelhaushalt zu den Themen „Allgemeine Haushaltssituation“, ggfls. „Haushaltssicherungskonzept“, „Jahresabschlüsse“ und ggfls. „Kapitalisierte Bedarfszuweisungen“ dargestellt. Die Kommunen sind dabei in alphabetischer Reihenfolge und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden nach der jeweiligen Samtgemeinde aufgeführt.

Stadt Aurich

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt 2023 der Stadt Aurich stellt sich mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 102.691.400 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 113.199.000 Euro erneut unausgeglichen dar. Außerordentliche Erträge sowie Aufwendungen sind nicht geplant. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem **Defizit in Höhe von 10.507.600 Euro** ab.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist auch in den Jahren 2024 bis 2026 mit unausgeglichenen Haushalten in Höhe von - 9.420.900 Euro, - 2.959.300 Euro und - 3.764.200 Euro zu rechnen.

2. Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nicht erforderlich, da der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt. Die Stadt Aurich teilte jedoch im Vorbericht zum Haushaltsplan mit, dass im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 die Erstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzept geplant sei. Da der Ergebnishaushalt 2023 im Plan deutlich defizitär ist und die weitere Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 weiter zeigt, dass ein struktureller Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungsmaßnahmen schwer zu realisieren ist, begrüße ich die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts und erwarte, dass die geplanten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Aus dem Vorbericht ist zudem ersichtlich, dass die Stadt einen Überschussrücklagenbestand in Höhe von rd. 29,6 Mio. Euro vorzuweisen hat. Der Vollständigkeit halber weise ich wie bereits in den letzten Jahren darauf hin, dass die Überschussrücklage faktisch nicht mehr vorhanden ist, da die Stadt Aurich in den vergangenen Jahren richtigerweise ihre Überschüsse zur Finanzierung der Investitionen verwendet hat. Dies führt jetzt dazu, dass die Stadt zwar einerseits eine Überschussrücklage in Millionenhöhe, aber auf der anderen Seite massive Liquiditätsprobleme hat.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2021 liegen in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss 2022 befindet sich derzeit in der Fertigstellung. Die Haushaltsjahre ab 2017 schlossen wie folgt ab:

2017	- 21.591.496,39 Euro
2018	- 27.393.935,56 Euro
2019	- 6.133.018,22 Euro
2020	- 2.315.380,80 Euro
2021	+ 1.249.210,94 Euro
2022	- 3.957.000,00 Euro (Ansatz)

Gemeinde Baltrum (Doppelhaushalt 2023/2024)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt 2023 der Gemeinde Baltrum schließt planerisch mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 5.413.900 Euro und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 5.094.900 Euro sowie außerordentlichen Erträgen i. H. v. 31.500 Euro und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 11.100 Euro mit einem **Überschuss i. H. v. 379.400 Euro** ab.

Der Haushalt 2024 der Gemeinde Baltrum schließt demgegenüber planerisch mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 5.030.000 Euro und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 5.334.200 Euro sowie außerordentlichen Erträgen i. H. v. 34.400 Euro und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 63.800 Euro mit einem Fehlbedarf i. H. v. 333.600 Euro ab.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist auch in den Jahren 2025 bis 2027 mit unausgeglichenen Haushalten i. H. v. 188.400 Euro, 284.100 Euro bzw. 289.400 Euro zu rechnen.

2. Kapitalisierte Bedarfszuweisung

Am 20. Dezember 2017 wurde eine Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Landkreis Aurich hinsichtlich der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung i. H. v. 2,5 Mio. Euro abgeschlossen. Der Gesamtbetrag wurde über einen Zeitraum von sieben Jahren (2017-2023) mit einem Betrag von 357.100 Euro jährlich aufgeteilt. Ziel dieser Bedarfszuweisung war es, die Ergebnishaushalte auszugleichen und innerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraumes strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 3. April 2020 mitgeteilt, dass die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage (COVID-19) aus zusätzlichen Aufwendungen oder verminderten Erträgen in den Haushalten der Kommunen ergeben, die sich in laufenden Entschuldungsverfahren befinden, als unvorhersehbare Ereignisse zu werten sind. Diese sind entsprechend der vertraglich vorgesehenen Regelungen von der Kompensationsverpflichtung ausgenommen.

Wie bereits beschrieben, schließt die Gemeinde Baltrum planerisch im Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss ab. Dies ist u.a. auf die letztmalige Zahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung im betroffenen Haushaltsjahr zurückzuführen.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt die Gemeinde Baltrum planerisch ohne Gewährung einer Bedarfszuweisung defizitär ab. Die Gemeinde ist grundsätzlich weiterhin im Rahmen des Entschuldungs- und Stabilisierungsverfahrens zum Haushaltsausgleich angehalten. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen.

3. Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist aufgrund des ausgeglichenen Haushalts im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept jedoch aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Haushalt der Gemeinde Baltrum schließt nach den Planzahlen im Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbedarf ab. **Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist dennoch nicht erforderlich**, da der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt.

Es ist zu begrüßen, dass die Gemeinde Baltrum im Rahmen des Beschlusses der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2023 und 2024 festgelegt hat, dass, sofern die tatsächlichen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 von den derzeitigen Hochrechnungen negativ abweichen und demzufolge der planerische Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 nicht aus der Überschussrücklage gedeckt werden kann, unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung zu erstellen ist.

4. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2021 liegen in geprüfter Form vor. Die Haushaltsjahre ab 2017 schlossen wie folgt ab:

2017	782.529,32 Euro
2018	807.266,70 Euro
2019	696.732,80 Euro
2020	- 609.060,05 Euro
2021	975.692,12 Euro
2022	1.001.076,83 Euro (vorläufig)

Samtgemeinde Brookmerland (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Brookmerland schließt im ordentlichen Teil im Jahr 2022 mit Erträgen i. H. v. von 21.337.200 € und Aufwendungen i. H. v. 20.647.900 € mit einem **Überschuss in Höhe von 689.300 € ab**. Für das Jahr 2023 wird im Ergebnishaushalt mit Erträgen i. H. v. 21.440.900 € und Aufwendungen i. H. v. 20.739.200 € gerechnet, sodass ein **Überschuss von 701.700 €** erzielt werden. Im außerordentlichen Teil sind keine Erträge oder Aufwendungen veranschlagt. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist auch in den Jahren 2024 bis 2026 mit Überschüssen i. H. v. 776 T€, 758 T€ und 785 T€ zu rechnen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen

2. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2017 liegen in geprüfter Form vor. Der zuletzt prüfte Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 364.732,95 € aus. Laut Aussage des Rechnungsprüfungsamtes ist geplant, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse

2018 und 2019 noch in diesem Jahr zu beginnen. Es ist damit deutlich erkennbar, dass die Samtgemeinde die Aufarbeitung der Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse im Blick hat. Dies ist zu begrüßen und es wird erwartet, dass die Planungen auch eingehalten werden können.

Gemeinde Leezdorf (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 1.364.800 € und Aufwendungen in Höhe von 1.514.700 € ein **Defizit in Höhe von 149.900 €** aus. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 1.476.800 € und Aufwendungen in Höhe von 1.531.400 € gerechnet. So entsteht ein **Defizit in Höhe von 54.600 €**.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist im Planungsjahr 2024 ein Defizit in Höhe von 20.600 € und in den Jahren 2025 und 2026 Überschüsse in Höhe von 18.600 € und 16.300 € aus.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die **Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist indes nicht erforderlich**, da die voraussichtlichen Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung durch eine Entnahme aus dem Rücklagenbestand verrechnet werden können und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2015 wies einen Überschuss in Höhe von 219.447,27 € aus. Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 weist einen Überschuss von 95.326,87 € aus, in der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Defizit in Höhe von 91.000 € gerechnet. Der Überschuss wird der Überschussrücklage zugeführt.

Die Jahresabschlüsse ab dem Rechnungsjahr 2016 stehen weiterhin aus. Die Gemeinde Leezdorf ist dringend gehalten, die ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuholen.

Gemeinde Marienhafe (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 2.388.400 € und Aufwendungen in Höhe von 2.640.000 € ein **Defizit in Höhe von 251.600 €** aus. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 2.522.200 € und Aufwendungen in Höhe von 2.617.300 € gerechnet. So entsteht ein **Defizit in Höhe von 95.100 €**.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in den Planungsjahren 2024 bis 2026 ebenfalls Defizite in Höhe von 53.100 €, 23.300 € und 35.100 € aus.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG kann die Vertretung beschließen, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Hiervon hat der Rat der Gemeinde Marienhafe Gebrauch gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung die Anwendbarkeit des § 182 NKomVG nicht weiter verlängert hat und somit nach derzeitigem Stand nicht auf eine Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden könnte. Zudem erscheint es fraglich, ob das diesjährig aufgelaufene Defizit eindeutig auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann, zumal im Vorbericht zum Haushalt ausgeführt wird, dass die Gemeinde Marienhafe von den Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weniger stark betroffen war als zunächst befürchtet wurde.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sowie die Hundesteuer werden in der Gemeinde Marienhafe ab dem Jahr 2023 angehoben. Somit können die Fehlbeträge auf ein niedriges Niveau gebracht werden. Sollten sich die Zahlen tatsächlich realisieren, ist die Gemeinde Marienhafe **ab dem nächsten Jahr dennoch verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.**

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Der letzte vorgelegte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2015 wies ein Defizit in Höhe von 46.8053,53 € aus. Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 weist ein Defizit in Höhe von 73.335,38 € aus.

Für die Haushaltsjahre ab 2016 liegen weiterhin keine Abschlüsse vor. Ich erwarte ausdrücklich, dass die Gemeinde Marienhafe den Rückstand bei der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufarbeitet.

Gemeinde Osteel (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 1.730.500 € und Aufwendungen in Höhe von 1.963.000 € ein **Defizit in Höhe von 232.500 €** aus. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 1.858.000 € und Aufwendungen in Höhe von 1.980.000 € gerechnet. So entsteht ein **Defizit in Höhe von 122.000 €**.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in den Jahren 2024 bis 2026 Defizite in Höhe von 88.600 €, 63.600 € und 77.400 € aus.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist in diesem Jahr nicht erforderlich, da der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch eine Entnahme aus dem Rücklagenbestand, welcher ca. 311.000 € beträgt, verrechnet werden kann und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt. Durch die Entnahme schrumpft der Rücklagenbestand jedoch auf voraussichtlich ca. 78.000 €, sodass das planerische Defizit des nächsten Jahres nicht ausgeglichen

werden kann. Durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze sowie der Hundesteuer können zwar Mehreinnahmen generiert werden, diese reichen jedoch nicht, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Die Gemeinde ist gehalten, Maßnahmen zu finden, damit das Defizit nicht in der erwarteten Höhe eintritt und somit ebenfalls durch die Überschussrücklage ausgeglichen werden kann. Sollten sich die geplanten Zahlen in den Folgejahren realisieren, wird die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Osteel unentbehrlich.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2015 wies ein Defizit in Höhe von 91.674,89 €. Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 weist ein Defizit in Höhe von 68.010,24 € aus.

Die Jahresabschlüsse ab dem Rechnungsjahr 2016 stehen weiterhin aus. Die Gemeinde Osteel ist vor diesem Hintergrund dringend gehalten, die ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuholen.

Gemeinde Rechtsweg (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 1.640.600 € und Aufwendungen in Höhe von 1.749.800 € ein **Defizit in Höhe von 109.200 €** aus. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 1.766.000 € und Aufwendungen in Höhe von 1.759.400 € gerechnet. So entsteht ein **Überschuss in Höhe von 6.600 €**.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in den Planungsjahren 2024 bis 2026 Überschüsse in Höhe von 26.200 €, 51.600 € und 23.300 € aus.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist für das Haushaltsjahr 2022 indes nicht erforderlich, da der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch eine Entnahme aus dem Rücklagenbestand verrechnet werden kann und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Der letzte vorgelegte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2015 wies einen Überschuss in Höhe von 99.423,58 € aus. Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 weist einen Überschuss von 70.688,50 € aus, in der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Defizit in Höhe von 29.100 € gerechnet.

Die Jahresabschlüsse ab dem Rechnungsjahr 2016 stehen weiterhin aus. Die Gemeinde Rechtsweg ist dringend gehalten, die ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuholen.

Gemeinde Upgant-Schott (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 3.364.900 € und Aufwendungen in Höhe von 3.750.300 € ein **Defizit in Höhe von 385.400 €** aus. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 3.560.500 € und Aufwendungen in Höhe von 3.665.900 € gerechnet. So entsteht ein **Defizit in Höhe von 105.400 €**.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in den Planungsjahren 2024 bis 2026 wieder Überschüsse in Höhe von 21.000 €, 121.500 € und 147.100 € aus.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist indes nicht erforderlich, da die voraussichtlichen Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung durch eine Entnahme aus dem Rücklagenbestand verrechnet werden können und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Der letzte vorgelegte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2015 wies ein Überschuss in Höhe von 237.080,20 € auf. Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 36.988,38 € aus, in der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Defizit in Höhe von 119.500,00 € gerechnet.

Für die Haushaltsjahre ab 2016 liegen weiterhin keine Abschlüsse vor. Ich erwarte weiterhin, dass die Gemeinde Upgant-Schott den Rückstand bei der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufarbeitet.

Gemeinde Wirdum (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 731.200 € und Aufwendungen in Höhe von 868.100 € ein **Defizit in Höhe von 136.900 €** aus. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 796.800 € und Aufwendungen in Höhe von 876.300 € gerechnet. So entsteht ein **Defizit in Höhe von 79.500 €**.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in den Jahren 2024 bis 2026 Defizite in Höhe von 58.700 €, 36.800 € und 31.600 € aus.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Gemeinde Wirdum hat ihr Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Das Konzept sieht unter anderem die Erhöhung der Realsteuerhebesätze sowie die Erhöhung der Hundesteuer ab dem Jahr 2023 vor. Hierdurch kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 43.500 €.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Der letzte vorgelegte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2015 wies ein Defizit in Höhe von 11.247,11 € aus. Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 weist ein Defizit in Höhe von 22.350,31 € aus.

Für die Haushaltsjahre ab 2016 liegen weiterhin keine Abschlüsse vor. Die Gemeinde Wirdum ist vor diesem Hintergrund weiterhin dringend gehalten, die ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuholen.

Gemeinde Dornum

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Dornum schließt im Haushaltsjahr 2023 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 16.900 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 43.000 Euro ab. Insgesamt kann damit ein **Überschuss in Höhe von 59.900 Euro** erwirtschaftet werden.

Die Gemeinde teilt im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 mit, dass im Haushaltsjahr 2023 eine Ausschüttung aus den gemeindeeigenen Wirtschaftsbetrieben in Höhe von 666.000 Euro geplant sei. Hierdurch sei der Anstieg der ordentlichen Erträge im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen zu begründen.

Der Anstieg der geplanten Aufwendungen begründet die Gemeindeverwaltung Dornum u.a. durch steigende Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude, Straßen und Brücken (Sanierung Mehrfamilienhäuser), erhöhende Bewirtschaftungskosten sowie steigende Aufwendungen im Bereich der Zuweisungen für die Kindertagesstätten.

In den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 rechnet die Gemeinde Dornum jedoch aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise und den damit einhergehenden Preissteigerungen mit defizitären Haushalten mit Fehlbedarfen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 112.100 Euro, im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 322.600 Euro und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 278.600 Euro. Diesbezüglich berichtet die Gemeinde Dornum im Vorbericht, dass kaum noch Einsparmöglichkeiten vorliegen würden, da auch die freiwilligen Aufgaben bereits auf ein Mindestmaß reduziert worden seien. Die anhaltende Corona-Pandemie und die hohe Inflationsrate wirken sich weiterhin auf den Gemeindehaushalt aus. Es ist zu hoffen, dass sich die Planzahlen in den betroffenen Haushaltsjahren nicht realisieren.

2. Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist aufgrund des ausgeglichenen Haushalts weiterhin **nicht erforderlich**.

3. Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik liegen bis zum Jahr 2019 in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich derzeit in der finalen Fertigung. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2017 wie folgt ab:

2017	79.790,29 Euro
2018	525.571,19 Euro

2019	403.573,29 Euro
2020	391.025,35 Euro (vorläufig)
2021	rd. 37.492 Euro (vorläufig)

Aufgrund einer Softwareumstellung im Jahr 2020 kommt es derzeit zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Gemeinde Großefehn

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Großefehn schließt planerisch im Haushaltsjahr 2023 mit Erträgen in Höhe von 30.792.155 Euro und Aufwendungen in Höhe von 31.166.855 Euro defizitär mit einem **Fehlbedarf in Höhe von 374.700 Euro** ab. Der außerordentliche Haushalt wird planerisch nicht belastet.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erwartet die Gemeinde Großefehn im Haushaltsjahr 2024 erneut einen Fehlbedarf in Höhe von 1.924.630 Euro, in den Jahren 2025 und 2026 wird jedoch planerisch mit Überschüssen in Höhe von 287.970 Euro und 270.970 Euro gerechnet.

2. Kapitalisierte Bedarfszuweisung

Am 04.10.2017 wurde eine Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Landkreis Aurich hinsichtlich der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung i. H. v. 4.048.000 € abgeschlossen. Ziel dieser Bedarfszuweisung ist, die Ergebnishaushalte auszugleichen und innerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraumes strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 03.04.2020 mitgeteilt, dass die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage (COVID-19) aus zusätzlichen Aufwendungen oder verminderten Erträgen in den Haushalten der Kommunen ergeben, die sich in laufenden Entschuldungsverfahren befinden, als unvorhersehbare Ereignisse zu werten sind. Diese sind entsprechend der vertraglich vorgesehenen Regelungen von der Kompensationsverpflichtung ausgenommen.

Die Gemeinde Großefehn ist grundsätzlich weiterhin im Rahmen des Entschuldungs- und Stabilisierungsverfahrens zum Haushaltsausgleich verpflichtet. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen. Wie bereits beschrieben, schließt die Gemeinde das Haushaltsjahr 2023 planerisch defizitär ab. Die Gemeinde hat folglich erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Bereits im Haushaltsjahr 2021 wurden Konsolidierungsmaßnahmen beispielsweise in Form der Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer begonnen. Durch die bereits getätigten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 reduziert werden. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 ist zu entnehmen, dass die Erarbeitung und Weiterführung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch für das Jahr 2023 sowie für die Folgejahre vorgenommen werden. Die Gemeinde Großefehn leistet messbare Beiträge zur Haushaltsentlastung. Diese Entwicklung begrüße ich.

3. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Gemeinde Großefehn führt das Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre fort. Die in der Vergangenheit festgelegten Maßnahmen wurden wie geplant umgesetzt und behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Sie haben bereits oder werden zukünftig zu einer Minderung der Aufwendungen und Mehrung der Erträge geführt bzw. führen. Die Gemeinde zeigt damit, dass sie trotz der gezahlten kapitalisierten Bedarfszuweisung kontinuierlich an der Verbesserung ihres Haushaltes arbeitet.

4. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor. Die Gemeinde konnte durch die kapitalisierte Bedarfszuweisung die Jahresergebnisse deutlich verbessern. Der Jahresabschluss 2017 liegt vor und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.603.708,52 Euro ab. Die Jahresergebnisse 2018 bis 2021 liegen noch nicht vor. Aufgrund softwaretechnischer Probleme kann derzeit keine verlässliche Hochrechnung der Jahresergebnisse für diese Haushaltsjahre erfolgen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich die Jahresergebnisse positiver entwickeln werden, als planerisch vorgesehen.

Gemeinde Großheide

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts weist mit Erträgen in Höhe von 15.104.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 15.222.600 Euro ein Defizit in Höhe von 118.600 Euro aus. Hinzu kommen außerordentliche Erträge in Höhe von 150.000 Euro. Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht veranschlagt. Somit entsteht ein planerischer **Überschuss von 31.400 Euro**.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 im ordentlichen Bereich mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet.

2. Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist aufgrund des ausgeglichenen Haushalts damit **nicht erforderlich**.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik liegen bis zum Jahr 2021 in geprüfter Form vor. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2017 wie folgt ab:

2017	341.773, 81 Euro
2018	348.342, 19 Euro
2019	- 108.006, 90 Euro
2020	177.752, 93 Euro
2021	642.024, 51 Euro

Die Gemeinde Großheide teilte im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 mit, dass im Jahr 2022 ebenfalls mit einem planerischen Überschuss gerechnet wird.

Samtgemeinde Hage

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt 2023 der Samtgemeinde Hage stellt sich mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. jeweils 13.129.900 Euro **ausgeglichen** dar. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist auch in den Jahren 2024 bis 2026 mit ausgeglichenen Haushalten zu rechnen.

2. Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist aufgrund des ausgeglichenen Haushalts weiterhin **nicht erforderlich**.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2020 liegen in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss 2021 befindet sich kurz vor der Fertigstellung und soll zeitnah dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Die Haushaltsjahre ab 2017 schlossen wie folgt ab:

2017	212.421,63 Euro
2018	100.328,17 Euro
2019	169.920,91 Euro
2020	213.120,96 Euro
2021	57.805,30 Euro (vorläufig)

Damit bestehen im Ergebnishaushalt keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

Gemeinde Berumbur

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Teil des Ergebnishaushalts schließt mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 1.762.600 Euro **ausgeglichen** ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird mit ausgeglichenen Haushalten gerechnet.

2. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2020 liegen in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 liegt in vorläufiger Form vor. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2016 wie folgt ab:

2016	98.051,05 Euro
2017	7.293,29 Euro
2018	2.748,30 Euro
2019	743,12 Euro
2020	84.998,55 Euro
2021	42.617,45 Euro (vorläufig)

Damit bestehen im Ergebnishaushalt keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

Gemeinde Hage

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt ist mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 5.551.500 Euro **ausgeglichen**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird mit ausgeglichenen Haushalten gerechnet.

2. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2011 bis 2020 liegen in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 liegt in vorläufiger Form vor. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2016 wie folgt ab:

2016	282.161,71 Euro
2017	7.102,75 Euro
2018	100.328,17 Euro
2019	117.662,69 Euro
2020	647.077,14 Euro
2021	35.027,04 Euro

Damit bestehen im Ergebnishaushalt keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

Gemeinde Hagermarsch

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt ist mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 666.000 Euro **ausgeglichen**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird mit ausgeglichenen Haushalten gerechnet.

2. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2020 liegen in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 liegt in vorläufiger Form vor. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2016 wie folgt ab:

2016	21.264,09 Euro
2017	7.116,13 Euro
2018	5.318,22 Euro
2019	10.783,12 Euro
2020	75.715,46 Euro
2021	7.539,89 Euro

Damit bestehen im Ergebnishaushalt keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

Gemeinde Halbemond

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt ist mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 675.200 Euro **ausgeglichen**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird mit ausgeglichenen Haushalten gerechnet.

2. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2020 liegen in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 liegt in vorläufiger Form vor. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2016 wie folgt ab:

2016	88.223,33 Euro
2017	10.396,45 Euro
2018	10.081,65 Euro
2019	7.016,91 Euro
2020	131.680,70 Euro
2021	76.060,88 Euro

Damit bestehen im Ergebnishaushalt keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

Gemeinde Lütetsburg

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt ist mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 1.205.700 Euro **ausgeglichen**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird mit ausgeglichenen Haushalten gerechnet.

2. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2011 bis 2020 liegen in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 liegt in vorläufiger Form vor. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2016 wie folgt ab:

2016	174.599,65 Euro
2017	5.685,83 Euro
2018	49.160,39 Euro
2019	14.173,69 Euro
2020	353.578,06 Euro
2021	122.417,37 Euro

Damit bestehen im Ergebnishaushalt keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

Gemeinde Hinte

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt 2023 der Gemeinde Hinte schließt mit Erträgen in Höhe von 14.374.885 € und Aufwendungen in Höhe von 16.000.725 € ab. So entsteht im Ergebnishaushalt ein **Defizit in Höhe von 1.625.840 €**. In den Folgejahren wird ebenfalls mit Defiziten in Höhe von 2.247.415 € (2024), 2.639.965 € (2025) und 2.085.940 € (2026) gerechnet. Diese Entwicklung macht deutlich, dass trotz Konsolidierungsmaßnahmen und Bedarfszuweisungen perspektivisch kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Dies betrachte ich weiterhin mit sehr großen Bedenken und gilt insbesondere auch für das Verhältnis zwischen Defizit und Gesamt-Haushaltsvolumen.

2. Kapitalisierte dynamische Bedarfszuweisung

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 vom Land Niedersachsen eine Unterstützung in Form einer kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung in Höhe von 3.950.000 € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 erhalten. Darüber hinaus hat sich der Landkreis Aurich an der Bedarfszuweisung des Landes zur Stabilisierung des Haushalts mit einer Summe in Höhe von 592.500 € beteiligt.

Die Zielvereinbarung ist im Jahr 2022 ausgelaufen, sodass ab diesem Jahr diesbezüglich keine Zahlungen mehr eingeplant werden können. Hierdurch sind in Teilen auch die künftigen hohen Defizite zu begründen. Ziel der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung war es, die Ergebnishaushalte auszugleichen und innerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, um die verbleibenden Altfehlbeträge zurückzuführen. Dieses Ziel konnte seitens der Gemeinde Hinte mit den Planzahlen leider nicht erreicht werden. Die Gemeinde wird daher auch in diesem Jahr eine Bedarfszuweisung beantragen. Für das Jahr 2022 wurde eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 1.410.000 € bewilligt. Im Bewilligungsbescheid wird der Gemeinde eine Gesamtfehlbetragsquote von 55,46 % bescheinigt. Damit gehört sie zu den besonders finanzschwachen Kommunen in Niedersachsen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass grundsätzlich der Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ erforderlich wäre, im Verfahren 2022 jedoch noch einmal auf den Abschluss verzichtet wird. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Hinte über den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu diesem Thema zu berichten.

Die Haushaltslage der Gemeinde Hinte betrachte ich weiterhin mit größter Sorge. Die Gemeinde hat es trotz der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung nicht geschafft, den geforderten Haushaltsausgleich in der Planung zu erreichen. Die vorläufigen Jahresergebnisse seit dem Jahr 2018 sehen jedoch Überschüsse vor. Im Jahr 2022 konnte laut derzeitigem Planungsstand ein Überschuss in Höhe von 874.920,38 € erreicht werden. Ob dieses und die Ergebnisse der Vorjahre tatsächlich realisiert werden und sich der Trend für die Folgejahre fortsetzen lässt, bleibt abzuwarten. Dies wäre zu begrüßen.

3. Haushaltssicherungskonzept

Da der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, hat die Gemeinde Hinte gem. § 110 Abs. 8 NKomVG auch in diesem Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Die Gemeinde Hinte hat die Haushaltssperre für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen im Jahr 2022 auf 20 % festgesetzt. Dies führte zu Einsparungen in Höhe von 951.767 €. Auch für das Jahr 2023 ist die Sperre auf 20 % gesetzt. Es wird nach vorläufigem Stand mit Einsparungen in Höhe von 600.990 € gerechnet. Eine Sperre von 10 % auf alle freiwilligen Leistungen führt zudem zu Minderaufwendungen in Höhe von 12.000 €. Ob die Höhe dieser Sperre auch in diesem Jahr tatsächlich realisierbar ist, bleibt abzuwarten.

Weitere Maßnahmen sieht das diesjährige Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hinte nicht vor. Dies macht umso mehr deutlich, dass kaum noch Einsparpotenzial vorhanden ist. Weitere große Einsparungen auf der Aufwandsseite sind zudem nicht mehr möglich, da diese laut Vorbericht den Betriebsablauf der Gemeinde erheblich beeinträchtigen würden. Die genannten und auch die in den Vorjahren durchgeführten Sicherungsmaßnahmen werden jedoch perspektivisch nicht zum Ausgleich des Haushalts führen können.

Wie bereits in den letzten Jahren mitgeteilt, ist die Gemeinde weiterhin gehalten, Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen, um langfristig auf einen Haushaltsausgleich hinzuarbeiten.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, ob die gewählten Maßnahmen zu Einsparungen führen und ob die gesetzten Sperrn von 20 bzw. 10 % tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr in dieser Höhe realisiert werden können, hat die Gemeinde über den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

4. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse liegen lediglich bis zum Haushaltsjahr 2017 in geprüfter Form vor. Bis zu diesem Jahr konnte die Gemeinde Hinte keine Überschüsse erwirtschaften. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, der laut vorläufigem Ergebnis positiv abschließen soll, soll zeitnah beginnen. Eine realistische Einschätzung über die tatsächliche Haushaltssituation ist weiterhin nur schwierig möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse ist die Aufarbeitung der Rückstände unabdinglich. Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Gemeinde Ihlow

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Ihlow stellt sich mit Erträgen in Höhe von 24.854.700 Euro und Aufwendungen in Höhe von 27.800.700 Euro unausgeglichen dar. Der Haushalt schließt somit mit einem **Defizit in Höhe von 2.946.000 Euro** ab. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich in dem Haushaltsjahr 2024 ein weiteres Defizit in Höhe von 500.000 Euro. In den Jahren 2025 und 2026 wird ein ausgeglichener Haushalt ohne Überschuss geplant.

Die Gemeinde teilte im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 mit, dass der Gemeindehaushalt 2023 von den Auswirkungen des Angriffskrieges in der Ukraine geprägt ist. Zu nennen sind hierbei besonders die Bewirtschaftungskosten, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 671.200 Euro auf 1.259.400 Euro planerisch verdoppelt haben.

2. Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht wird und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Defizit mit Überschüssen aus der Überschussrücklage verrechnet werden kann. Die Gemeinde teilt in Ihrem Vorbericht mit, dass der Rücklagenbestand mit dem Jahresabschluss 2020 3.939.162,73 Euro beträgt. Aus dieser Rücklage kann die Gemeinde Ihlow das diesjährige Defizit ausgleichen. **Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.**

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik liegen bis zum Jahr 2020 in geprüfter Form vor. Der Jahresabschluss 2021 befindet sich derzeit in der Fertigung, die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist noch ausstehend. Danach schlossen die Haushaltsjahre ab 2017 wie folgt ab:

2017	1.420.338,34 Euro
2018	414.546,21 Euro
2019	41.237,26 Euro
2020	- 316.825,15 Euro
2021	1.181.125,09 Euro (vorläufig)

Gemeinde Juist (Haushalt 2022)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der ordentliche Ergebnishaushalt der Inselgemeinde Juist schließt mit Erträgen in Höhe von 9.257.466 Euro und Aufwendungen in Höhe von 9.933.466 Euro mit einem **Defizit in Höhe von 676.000 Euro** ab. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt werden keine Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

Demgegenüber ergeben sich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 Überschüsse in Höhe von 165.367 Euro, 237.210 Euro und 233.660 Euro.

2. Jahresabschlüsse

Der Fehlbetrag aus der Kameralistik betrug zum 31. Dezember 2011 rund 356.000 Euro. Die Erste Eröffnungsbilanz liegt seit dem 12. September 2016 in geprüfter Form vor.

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 liegen in geprüfter Form vor. Die Inselgemeinde Juist wird bei der Erstellung der Jahresabschlüsse durch die Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH unterstützt. Die Inselgemeinde Juist teilte bereits im Vorbericht des Haushaltsplanes 2021 mit, dass die Abschlüsse der Jahre 2016 und 2017 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Freigabe durch die Inselgemeinde Juist geprüft werden würden. Diese Information ist erneut im Vorbericht des Haushaltsplanes 2022 aufgeführt. Ferner liegen auch bereits die erstellten Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 von der Steuerberatungsgesellschaft vor, wurden jedoch auf Grund ausstehender Korrekturen an der Finanzrechnung von der Gemeindeverwaltung ebenfalls noch nicht freigegeben. Eine Freigabe der Jahresabschlüsse der Jahre 2016 bis 2019 konnte folglich seitens der Gemeindeverwaltung Juist bislang nicht erfolgen. Dies ist schnellstmöglich nachzuholen, um die ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse zu ermöglichen.

Die Haushaltsjahre schlossen danach wie folgt ab:

2012	- 626.811,87 Euro	(geprüft)
2013	- 653.845,63 Euro	(geprüft)
2014	340.951,00 Euro	(geprüft)
2015	113.618,00 Euro	(geprüft)
2016	667.712,00 Euro	
2017	331.485,00 Euro	
2018	- 708.645,00 Euro	
2019	854.627,00 Euro	

Für die Haushaltsjahre 2020 (601.092 Euro) und 2021 (763.374 Euro) sind positive Jahresergebnisse geplant. Grund hierfür sind neben pandemiebedingten Faktoren, wie der Umgang mit den Gewerbesteuerbrüchen und den erfolgten Ausgleichszahlungen durch die Landesverwaltung Niedersachsen, auch die Entwicklung des Eigenbetriebes Kurverwaltung, dessen Gästebeitragssatzung zum Jahr 2020 weitreichend verändert wurde.

3. Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Da der Haushaltsplan 2022 nicht ausgeglichen ist, ist die Erstellung eines solchen Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich erforderlich.

Jedoch begründet sich der unausgeglichene Haushalt 2022 nachweislich auf die derzeitige Coronapandemie. Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 teilte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit, dass auf Grund des Feststellungsbeschlusses des Niedersächsischen Landtages vom 23. Februar 2022 die Voraussetzungen für die Anwendung der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NomVG) bis zum 22. Mai 2022 vorliegen würden. Gem. § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG kann die Vertretung zur Bewältigung der Folge einer pandemischen Lage für die kommunale Haushaltswirtschaft beschließen, dass kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG für das betreffende Haushaltsjahr sowie die beiden Folgejahre aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Der erforderliche Beschluss ist durch den Gemeinderat Juist am 11. Mai 2022 gefasst worden. **Demnach ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.**

Gemeinde Krummhörn (Doppelhaushalt 2022/2023)

1. Allgemeine Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Gemeinde Krummhörn stellt sich unausgeglichen dar. Der Ergebnishaushalt schließt 2022 mit Erträgen in Höhe von 25.662.500 Euro und Aufwendungen in Höhe von 27.271.700 Euro mit einem **Defizit in Höhe von 979.200 Euro** ab. Zudem sind außerordentliche Erträge in Höhe von 630.000 Euro geplant. Im Jahr 2023 schließt der Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von 25.882.500 Euro und Aufwendungen in Höhe von 27.341.300 Euro ebenfalls **defizitär in Höhe von 1.158.800 Euro** ab. In diesem Jahr weisen die Planzahlen außerordentliche Erträge in Höhe von 300.000 Euro aus. In den Folgejahren plant die Gemeinde Fehlbeträge in Höhe von 669.500 Euro (2024), 605.900 Euro (2025) und 604.600 Euro (2026) zu erwirtschaften.

2. Jahresabschlüsse

Die Gemeinde Krummhörn hat in ihrem Vorbericht mitgeteilt, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft vorliegen würden. Zudem werde der Jahresabschluss 2016 derzeit aufgestellt. Die geprüften sowie vorläufigen Jahresabschlüsse bis 2021 weisen fast ausschließlich positive Ergebnisse aus. Lediglich das Jahr 2018 wird nach derzeitigem Stand mit einem Fehlbetrag abschließen.

Bereits in den vergangenen Haushaltsverfügungen habe ich darauf hingewiesen, dass § 129 Abs. 1 S. 1 und S. 3 NKomVG vorsieht, dass die Abschlüsse innerhalb von drei Monaten nach Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt und bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden müssen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 hat die Gemeinde mitgeteilt, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse nun vorangetrieben werden soll. Nach vier Jahren liegen nunmehr erst die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 geprüft vor. Bereits in den letzten Haushaltsverfügungen habe ich der Gemeinde aufgegeben, die Erstellung nun zügig voranzutreiben. Hiervon ist leider nichts zu erkennen. Die Gemeinde hat bis zur Vorlage des Haushaltes 2024 deutlich an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten.

3. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht wird und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Defizit mit Überschüssen aus der Überschussrücklage verrechnet werden kann. Aus dem Vorbericht ist ersichtlich, dass die Gemeinde einen Überschussrücklagenbestand in Höhe von 6.661.038,34 Euro vorzuweisen hat. Aus dieser Rücklage kann die Gemeinde Krummhörn das diesjährige und auch das Defizit des Folgejahres ausgleichen. **Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.**

Stadt Norden

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt der Stadt Norden konnte in diesem Jahr aufgrund der Umstellung des Fachverfahrens im Fachdienst Finanzen erst im Juli beschlossen werden. Ich gehe davon aus, dass die Beschlussfassung im nächsten Jahr eher erfolgen wird und weise in diesem Zusammenhang auf die einschlägigen Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung und die damit verbundene eingeschränkte Handlungsfähigkeit hin.

Die Haushaltssituation der Stadt Norden stellt sich mit Erträgen in Höhe von 52.874.220 € und Aufwendungen in Höhe von 65.145.630 € auch in diesem Jahr wieder unausgeglichen dar. Der Ergebnishaushalt schließt damit mit einem **enormen Defizit in Höhe von 12.271.410 €** ab. Auch in den Folgejahren kann der Haushaltsausgleich planerisch nicht erreicht werden. Stattdessen wird erneut mit erheblichen Defiziten in Höhe von 8.331.210 € (2024), 8.271.490 € (2025) und 8.652.630 € (2026) gerechnet.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass sich das Defizit aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer in der angezeigten Höhe nicht realisieren wird.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nicht erforderlich, da der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt.

Da der Ergebnishaushalt 2023 im Plan jedoch deutlich defizitär ist und die weitere Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 weiter zeigt, dass ein struktureller Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungsmaßnahmen schwer zu realisieren ist, **wird die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts voraussichtlich ab dem nächsten Jahr erforderlich sein.**

Durch die Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“, die ihre Arbeit wiederaufgenommen hat, werden bereits in regelmäßigen Sitzungen zusammen mit der Verwaltung Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet. Ich bitte, mich auch zukünftig nach den jeweiligen Sitzungen der Arbeitsgruppe über deren Ergebnisse zu informieren. Im Hinblick auf die nächsten Haushaltsjahre, die von hier mit großer Sorge betrachtet werden, ist die Stadt Norden dringend gehalten, den Fokus eindeutig auf die Haushaltskonsolidierung zu legen. Die Fachdienstleiter wurden laut der Stadt Norden bereits in einem Termin zu diesem Thema sensibilisiert und sollen auch zukünftig in weiteren Gesprächsrunden eingebunden werden. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen.

Der von der Stadt seit mehreren Jahren wiederholte Hinweis, der Landkreis solle die kreisangehörigen Kommunen an seinen Jahresüberschüssen beteiligen, kann in der Bewertung der Kommunalaufsicht keine Berücksichtigung finden. Eine solche Forderung ist auf politischer Seite zu klären.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 liegen noch nicht vor. Im Ergebnis wird für das Jahr 2021 jedoch voraussichtlich ein Fehlbetrag von ca. 2 Mio. € erwartet (geplant - 6.682.670 €). Für das Jahr 2022 erwartet die Stadt einen Überschuss von rund 9 bis 10 Mio. € (geplant lt. Nachtrag 3.644.130 €, Ursprungshaushalt - 4.472.370 €). Dieser wird der Überschussrücklage zugeführt. Der Jahresabschluss

aus dem Jahr 2020 wurde am 04.07.2023 vom Rat der Stadt Norden beschlossen. Das Ergebnis liegt bei -5.429.032 € (geplant - 4.886.720 €).

Insbesondere im Hinblick auf die letzten beiden Jahre wird deutlich, dass die geplanten und tatsächlichen Ergebnisse in teilweise eklatanter Weise voneinander abweichen (z.B. bis zu 14 Mio. € Unterschied zwischen Ursprungshaushalt und Ergebnis in 2022). Zurückzuführen ist dies zu einem großen Teil auf deutliche Verbesserungen im Bereich der Gewerbesteuer. Im Sinne des Grundsatzes von Haushaltsklarheit und -wahrheit sollte die Stadt Norden verstärkt darauf achten, dass Plan und Ergebnis zumindest annähernd übereinstimmen, um so eine möglicherweise unübersichtliche Haushaltslage zu verhindern.

Stadt Norderney

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt der Stadt Norderney schließt in diesem Jahr im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 29.150.920 € und Aufwendungen in Höhe von 30.568.700 € ab. So entsteht ein **Defizit in Höhe von 1.417.780 €**. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich in den Jahren 2024 bis 2026 Defizite in Höhe von 1.718.101 €, 1.126.030 € und 880.730 €.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Bestand der Überschussrücklage reicht aus, um den diesjährigen Fehlbedarf abzudecken. Daher ist die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht erforderlich.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für die Jahre bis 2019 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 1.634.627,03 € aus. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich derzeit in der Prüfung. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird ebenfalls mit positiven Abschlüssen gerechnet, die Überschüsse werden der Überschussrücklage zugeführt. Die Stadt Norderney arbeitet kontinuierlich daran, die ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuholen. Dies ist zu begrüßen.

Gemeinde Südbrookmerland

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Südbrookmerland schließt im Haushaltsjahr 2023 im ordentlichen Ergebnis mit Erträgen in Höhe von 29.353.800 € und Aufwendungen in Höhe von 30.774.100 € ab. So entsteht ein Defizit in Höhe von 1.420.300 €. Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 100.000 € ab. Insgesamt ergibt sich damit ein **Defizit in Höhe von 1.320.300 €**.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Bestand der Überschussrücklage reicht aus, um den diesjährigen Fehlbedarf abzudecken. Daher ist die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht erforderlich.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse liegen bis zum Jahr 2020 in geprüfter Form vor. Der letzte geprüfte Jahresabschluss konnte mit einem Überschuss in Höhe von 2.030.937,17€ abschließen. Dies ist eine Differenz zum Haushaltsplan in Höhe von 1.910.437,17 €. Auch für das Jahr 2021 wird im vorläufigen Ergebnis mit einem Überschuss gerechnet. Soweit sich die Zahlen tatsächlich realisieren, ist dies sehr zu begrüßen.

Stadt Wiesmoor

1. Allgemeine Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Wiesmoor stellt sich mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 29.603.000 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.705.900 Euro wieder unausgeglichen mit einem Defizit in Höhe von 4.102.900 Euro dar. Der außerordentliche Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von 2.997.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 200.000 Euro aus. Damit entsteht im Ergebnishaushalt 2023 insgesamt ein **Defizit in Höhe von 1.305.900 Euro**. Dieses Defizit kann durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 mit Überschüssen in Höhe von 778.800 Euro, 936.400 Euro sowie 1.143.200 Euro erzielt werden.

2. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Erstellung eines **Haushaltssicherungskonzepts ist nicht erforderlich**, da der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann und der Haushaltsausgleich damit nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2009 bis 2021 liegen in geprüfter Form vor. Die Haushaltsjahre ab 2017 schlossen wie folgt ab:

2017	1.438.481,09 Euro
2018	677.134,69 Euro
2019	523.255,32 Euro
2020	1.267.582,48 Euro
2021	597.370,52 Euro
2022	1.671.000 Euro (Ansatz)

In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die tatsächlichen Jahresabschlüsse deutlich besser waren als die Planzahlen aufzeigten. Es ist wichtig, die Planzahlen nach den Haushaltsgrundsätzen der Klar- und Wahrheit zu veranschlagen.